

Krieg oder Frieden.

Es ist gewiß der Wunsch aller unserer Mitbürger, daß der Friede erhalten bleibe. Und dieser Wunsch wird unserer Ansicht nach voraussichtlich auch in Erfüllung gehen; denn bis heute ist der Friede überhaupt ernstlich noch nicht gefährdet worden. Zwar hat Österreich gerüstet und Truppen an Schlesiens Grenze zusammengezogen, zwar rüstet es noch, armirt Krakau, kauft Pferde auf und zwingt Preußen dadurch, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln gegen einen Krieg zu treffen.

Zwar droht also Österreich mit einem Kriege, aber seine Lage ist der Art, daß ein Krieg die größten Gefahren für Österreich selbst herbeiführen müßte. Holstein müßte geräumt werden, denn im Kriege wäre es doch nicht zu halten; Venedig müßte Preis gegeben werden, denn Österreich müßte seine Truppen im Norden sammeln; den Ungarn müßten ihre maslosen Forderungen eingeräumt werden, kurz Österreich müßte die schwersten Niederlagen erdulden, bloß um den Krieg beginnen zu können, ganz abgesehen von der verzweifelten Lage seiner Finanzen. Österreich wird den Krieg also nicht beginnen; ebenso wenig wird Preußen den Krieg anfangen, da es friedlich dasselbe Ziel viel leichter erreichen kann. Der Friede wird demnach nicht unterbrochen werden.

Ganz anders urtheilt freilich unsere geehrte Kollegin, die „N. St. 3.“ Dieser scheint die Furcht vor dem Kriege, den sie schon im Geiste entbrannt sieht, alle Besonnenheit geraubt zu haben. Während sie noch am 17. März d. J. versichert hatte, „daß die gegenwärtige Regierung Preußens einen Krieg nicht führen könne, ohne sich selbst zu vernichten“, erklärt sie jetzt, daß „die Situation für die preußische und österreichische Regierung ohne Krieg absolut unlösbar sei und daß deshalb Österreich auf den Krieg gewiesen sei“. Die Finanzen Österreichs bieten nach der „Neuen St. 3.“ die Hand dazu, denn Österreich könne dann durch einen Staatsbankrott sich seiner Schulden entledigen. An Ungarn könne es alles bewilligen, was dieses wünsche, dann würden die Ungarn bereitwillig in den Krieg gehen. Und Venedig? Nun das kann ja Österreich friedlich an Italien abtreten, damit ihm von dieser Seite keine Gefahren drohen. So steht denn Österreich nach der „Neuen St. 3.“ wohlgerüstet zum Kriege da und wird uns beweisen, daß der Satz des alten Trips, daß zum Kriege Geld und nochmals Geld notwendig sei, jetzt nicht mehr Geltung habe, sondern daß auch ein bänkerotter Staat große Kriege führen und mitten im Kriege seinen Staatsbankrott erklären könne.

Dagegen befindet sich Preußen nach der „Neuen St. 3.“ in der kläglichsten Verfassung für den Krieg. Die geehrte Kollegin weiß daher nur einen Rath: den Österreichern nachgeben und des- und wehmüthig erklären, daß wir auf Schleswig-Holstein gerne verzichten wollen, wenn Österreich uns unter diesen Bedingungen den Frieden bewilligt. Der König soll den Ministerpräsidenten v. Bismarck entlassen, dies ist nach ihr „die einzige, aber auch gebotene Sühne seiner Fehler.“

Wahrlich, das Blut steigt einem vor Scham in die Wangen, wenn man sieht, daß ein preußisches Blatt so unverhohlen für Österreichs Sieg und für Preußens Niederlage das Wort ergreifen kann. So lange Österreich nicht drohte, hat Preußen das große Wort geführt und eine selbstständige, einer europäischen Großmacht würdige Politik vertreten, und jetzt, wo Österreich die ersten Soldaten zeigt, soll Preußen seine Nachgeben, seine ganze bisherige Politik verwerfen, den Leiter der auswärtigen Politik entlassen und alles zugestehen, was Österreich etwa fordern könnte! Hat denn die geehrte Kollegin gar kein Gefühl für Preußens Ehre, hat sie gar kein Blut in den Adern, daß sie keine Scham empfindet, wenn sie den Preußen solche Vorschläge macht?

Wer denkt nicht noch heute mit Errohren der Konvention von Olmütz, welche Preußen erniedrigte und auf Jahre um alles Ansehen in Europa brachte. Aber gegen die Jämmerlichkeit, welche die „N. St. 3.“ heute den Preußen empfiehlt, dagegen dürfte Olmütz doch kaum in die Wagenschale fallen. Die geehrte Kollegin fühlt dies selbst, sie stellt daher den Satz auf: „es sei eine Infamie, zu erklären, „die Entlassung des Grafen Bismarck wäre das Olmütz des Königs Wilhelm.“ Nein, nicht Olmütz, die tiefste Schmach, die eigene Selbstvernichtung wäre diese That in diesem Augenblick Angesichts der österreichischen Drohungen, und wer noch ein Atom von Ehrgefühl in der Brust trägt, der muß sich mit Abscheu von solchen Vorschlägen wenden, die Preußen erniedrigen und schänden.

Deutschland.

Berlin, 9. April. Die „Beidler'sche Korrespondenz“ schreibt: „Die Sage von dem Rücktritte des Grafen Bismarck ist durch eine Art von Arbeitshilfung entstanden, in welcher die diplomatische Unabhängigkeit Österreichs excelliren zu wollen scheint. Während die höhere Diplomatie die emphatisch betheuernde Rolle einübt, übernimmt die konsularische Abtheilung das Amt, die gewünschte Konsequenz jener Betheuerungen folglich in der Form von Gerüchten an den Markt zu bringen. Wie man uns versichert, war es eine konsularische Persönlichkeit, welche gestern zuerst an der Börse die Nachricht vom Rücktritte des Grafen Bismarck als eine „authentische“ mitteilte. Ob mit diesem Vergnügen auch ein Geschäft verbunden gewesen, wollen wir nicht untersuchen. Aber es wäre

gut, wenn alle diejenigen, welche noch fernerhin mit dergleichen Sagen ein Geschäft oder sich ein Vergnügen machen wollen, bedachten, daß das Geschäft sehr verfänglich und das Vergnügen sehr kurz sein würde.

— Die „Zeidl. Korr.“ schreibt ferner: „Es ist uns eine angenehme Pflicht, nachträglich zu berichten, daß der Herr Minister-Präsident zu seinem Geburtstage von den verschiedensten Seiten und aus allen Theilen des Landes Zeichen des Vertrauens erhalten hat. Aus Iserlohn erhielt Se. Excellenz einen schönen silbernen Becher mit stinkiger Inschrift.“

— Das „Rendsburger Wochenblatt“ meldet: Trotz der Friedensgerüchte finden noch fortwährend von hier preußische Munitions- und Geschütz-Transporte nach Alsen, Husum u. s. w. statt.

— Im Anschluß an die im vorigen Sommer in der Provinz Brandenburg ausgeführten trigonometrischen Arbeiten wird in diesem Sommer, und zwar schon vom 15. f. Mts. ab, eine Vermessungs-Abtheilung unter Leitung des Dirigenten der topographischen Abtheilung des großen Generalstabs, Obersten Zimmermann, die beiden Grab-Abtheilungsblätter Potsdam und Spandau topographisch aufzunehmen und dabei Theile der Kreise Ost- und Westhavelland, Niederbarnim, Bauch-Belzig, Teltow und Jüterbogk berühren.

— Die Postkarten-Konvention vom 21. Oktober 1850 nebst ihren Nachtrags-Bestimmungen von 1853 und 1858 sind, wie der Minister des Innern sämtlichen R. Regierungen unterm 17. v. M. eröffnet hat, auch auf das Herzogthum Schleswig, und zwar schon vom 1. März d. J. ab, ausgedehnt worden. Die Mittheilung über die zur Ausstellung von Postkarten befugten schleswigschen Behörden war vorbehalten.

— Die Staatsregierung beschäftigt sich, wie die „B. B.-Z.“ meldet, andauernd lebhaft mit dem Projekte des Nord-Ostsee-Kanals. Die Spezialarbeiten für den Zweikanal nach Kiel sind gegenwärtig im Handelsministerium vollendet und an das Staatsministerium abgegeben. Ueber die bekannten Anträge des Comité's schwelen dagegen die Verhandlungen noch.

— Herr Kommerzienrat Behrend hat in vergangener Woche Danzig verlassen, um mit dem 1. April sein neues Amt in Genf anzutreten.

— Die „N. A. Z.“ bemerkt: Während das Wiener Kabinett hier in der bekannten Note vom 31. v. M. seine Friedensbemühungen so stark aufträgt, wird die Pferde-Ausfuhr verboten und die Rüstungen nehmen ihren ungestörten Fortgang. Man schreibt uns darüber aus Böhmen:

Nach Mittheilungen aus Wien herrscht in den dortigen Arsenalen eine große Thätigkeit. Die Rüstungen werden von den Zeitungen, besonders der „Presse“, mit zügellosen Angriffen auf Preußen begleitet. Man beschäftigt sich auch in militärischen Kreisen viel mit der Aufstellung eines großen Kavallerie-Körpers von 12 Regimentern in der Ebene zwischen Pardubitz und Prerau. Der Plan ist noch nicht aufgegeben, wie sonst in den Zeitungen behauptet wird. Jetzt sind Jäger in Leipa eingetrückt. In Theresienstadt treffen noch immer Truppen ein, obwohl die Stadt mit Militär reich versehen ist. Es wird versichert, daß das Regiment Haugwitz nach Bodenbach kommt. Eine Batterie Artillerie soll nach Cannitz verlegt sein.

— Der italiensche General Gavone hat jetzt alle militärischen Institute in Augenschein genommen und war zu diesem Zwecke auch wiederholt in Spandau. Auch die Artillerie-Schießplätze hat derselbe besucht und soll über die Schieß-Resultate oft sehr erstaunt gewesen sein.

— Aus dem preußischen Osterlande hört die „D. A. Z.“, daß bei Hohenmölsen ein Lager bezogen werden soll.

— Wie der „Bresl. Z.“ mitgetheilt wird, haben die Bewohner von Langenbielau den Befehl erhalten, wenn es gefordert wird, Mannschaften und Gespanne zu den Festigungsarbeiten von Glas zu gestellen. Diese Ordre hat natürlich im Orte und der Umgegend große Sensation gemacht. — Von der Artillerie zweiten Aufgebots konnte ein großer Theil der beorderten Mannschaften wieder entlassen werden, nachdem sich bei der Organisation herausstellte, daß die früheren Jahrgänge ausreichten. — Die Militär-Pferdemärkte in Frankenstein und Schweidnitz haben den gewünschten Erfolg gehabt. Die angekauften Pferde müssen als geeignet und preiswürdig erachtet werden. Der Durchschnittspreis dürfte sich auf etwa 140 Thlr. stellen. Die beorderten Reservemannschaften sind überall pünktlich bei ihren Truppenteilen eingetroffen, ihre Einkleidung ist jetzt beendet.

— Der „Publicist“ schreibt: Die durch mehrere Zeitungen gegangene Notiz, wonach anscheinend die Zeitschrift des statistischen Bureaus untergegangen sei, können wir nach zuverlässiger Quelle als unrichtig bezeichnen. Das erste Heft, wahrscheinlich eine Doppelnummer des diesjährigen Jahrgangs wird nämlich schon in nächster Woche erscheinen und als Beilage zum „Staats-Anzeiger“ ausgegeben werden.

— Die Wittenberger Einquartierungs-Kommission macht Folgendes bekannt: „Die Haushwirthe der Stadt und Vorstädte werden hierdurch benachrichtigt, daß, soweit deren Häuser noch nicht belegt sind, sie in den nächsten Tagen Einquartierung zu gewähren haben.“

— In die Berufungs-Urkunden der Elementarlehrer des Regierungsbezirks Minden wurde folgende Klausel angenommen: „Zugleich wird dem ic. N. hierdurch bemerklich gemacht, daß ihm auch fernerhin gegen Abänderung hinsichtlich des Schulbezirks und gegen sonstige Einrichtungen, die in der Folge zur Verbesserung des Schulwesens für nötig und zweckmäßig befunden werden möchten, auf keine Weise ein Widerprüchsrecht zusteht, gleich auch, daß dadurch entweder seine Geschäfte vermehrt oder seine Einkünfte

vermindert werden möchten.“ Diese Klausel, welche den Lehrern zu allerhand Befürchtungen und Beschwerden Veranlassung bot, ist durch eine Verfügung des Ministers vom 5. Februar d. J. in Folge eines Antrages einiger Lehrer aufgehoben worden und soll künftig in Wegfall kommen.

— Über die Kinderpest in Holland, England und Russland werden hier möglichst zuverlässige Nachrichten eingezogen. Die neuesten dieser Nachrichten sind aus Holland eingegangen. Der statistische Theil derselben reicht bis zum 24. Februar. Hier nach waren bis dahin 46,917 Hauptindividuum erkrankt, 14,255 an der Seuche gestorben und 9328 getötet. Die Heilungen des erkrankten Kindes belaufen sich auf 38,5 Prozent, was ein sehr günstiges Verhältniß ist, aber hier nach den bisherigen Erfahrungen über die Heilbarkeit der Kinderpest sehr bezweifelt wird. Man glaubt sich zu der Annahme berechtigt, daß auch solches erkranktes Vieh, welches von der Seuche nicht befallen war, zu den pestkranken gezählt werden ist.

— Im Anschluß an die Ordre vom 4. Mai 1837, nach welcher die mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere in das Verhältniß der früher mit Inaktivitätsgehalt ausgeschiedenen Offiziere getreten sind, so wie in Berücksichtigung des Umstandes, daß die mit dem gesetzlichen Vorbehalt aus dem stehenden Heere ausgeschiedenen Offiziere in einem gleichen Verhältniß stehen, ist durch Königl. Ordre vom 13. Februar das Folgende bestimmt worden: Den Militär-Befehlshabern, welche die Kontrolle über die Offiziere der vorgezogenen beiden Kategorien zu führen haben, und den weiteren vorgesetzten höheren Befehlshabern, steht die Disciplinar-Strafewalt über diese Offiziere in gleichem Umfange zu, wie solche von ihnen nach den geltenden Bestimmungen über die Landwehr-Offiziere ausgeübt werden darf.

— Durch Königl. Kabinets-Ordre vom 1. v. M. wird bestimmt, daß die sämtlichen Fußtruppen des stehenden Heeres und der Landwehr künftig, sowohl im Frieden, als im Kriege, 1) mit Stiefeln mit 12—14 Zoll langen, bis über die halbe Wade reichenden Schäften, 2) mit Schuhen ausgerüstet werden sollen. Zugleich ist mit Rücksicht darauf, daß bei den hohen Materialienpreisen die Truppen nicht mehr im Stande sind, die Klein-Montirungsstücke zu den Stiefeln zu schaffen, das seither bestandene Eigentumsrecht der Männer, das an den ausgetragenen Klein-Montirungsstücken für die Folge aufgehoben und daselbe nur noch den gegenwärtig bei der Fahne befindlichen Mannschaften, mit Einschluß der Kapitulanten und Unteroffiziere u. s. w., während ihrer Dienstzeit belassen.

In Stuttgart sind zwei höhere preußische Post-Beamte, die Ober-Post-Direktoren aus Trier und Düsseldorf, eingetroffen. Dieselben verweilten im Auftrag des preußischen General-Postamts schon seit einigen Wochen im Großherzogthum Baden, um die dortigen Posteinrichtungen kennen zu lernen. Sie werden nun auch längere Zeit in Württemberg sich aufzuhalten, um von dem Postbetrieb, namentlich aber von den in den letzten Jahren einer vollständigen Reorganisation unterzogenen Posthalterieverhältnissen sich Kenntniß zu verschaffen.

Wien, 8. April. Gestern Morgens war in Linz das Gerücht verbreitet, in der Strafanstalt zu Garsten sei eine Revolte ausgebrochen, das Militär habe von der Schußwaffe Gebrauch machen müssen, es sei ein Sträfling getötet und eine große Anzahl von Sträflingen verwundet worden. Ein Telegramm aus Steyr meldet: In Folge längerer Streitigkeiten blutige Rauferei unter Sträflingen zu Garsten. Das Militär schritt ein, gebrauchte die Waffen. 6 Verwundungen.

Ausland.

London, 7. April. Die von Tag zu Tag eintönig wiederkehrenden Berichte von einzelnen Verhaftungen oder Waffenwegnahmen in Irland sind durch eine schlimmer lautende Nachricht unterbrochen worden: ein Kriegsgericht in Cork hat den Sergeanten Darrah als Jenifer des Verrathes schuldig befunden und zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt. Zugleich aber meldet der Telegraph, daß die Königin die Strafe in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt habe. Hoffentlich wird es der Regierung möglich sein, die Unterdrückung der Verschwörung ohne Blutvergießen ihrerseits zu Ende zu führen; denn daß der Partei des Aufruhrs kein Martyrer gegeben werde, ist sowohl aus Gründen der Humanität als der politischen Klugheit zu wünschen.

Neapel, 5. April. Die bedauernswertesten blutigen Aufstände von Barletta, sowie eine auffallende Bewegung unter der reaktionären Partei erregten bei der hiesigen Polizei-Behörde den Verdacht, daß wieder Untriebe oder Wühlerien gegen die Ruhe und Ordnung im Spiele seien. Ihnen eifriger Nachforschungen, so wie ihrer unablässigen Überwachung der Hauptansführer jener Partei gelang es, die Fäden einer weit verbreiteten Verschwörung zu entdecken, in Folge dessen im Laufe des gestrigen Tages eine Anzahl der Aristokratie angehöriger Individuen in Sicherheit gebracht wurden. Unter Anderen ist ein gewisser Baron Tortora stark kompromittiert, der bereits wegen Beteiligung an einer früheren Verschwörung zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt, aber später amnestiert worden war. In literalen Kreisen streut man übrigens das Gerücht aus, daß für den Kriegsfall die Franzosen sich bewegen finden würden, Rom noch nicht so bald zu räumen. Begründeter ist jedenfalls die Nachricht, daß Autonelli durch Msgr. Chigi in Paris hat erklären lassen, daß die päpstliche Regierung das französische Freiwilligen-Regiment nur aus eingeborenen Franzosen rekrutiert zu sehen wünsche. Deshalb mußte die Aufforderung, welche zuerst an die afrikanische Fremdenlegion ergangen war, zurückgenommen und in den Hauptstädten der verschiedenen Departements quasi Werbebüros errichtet werden.

Kopenhagen, 4. April. Die Zeitungen bringen Berichte

über den Ankauf dänischer Pferde für preußische Rechnung. Auf der Insel Fünen ist nach der Odenseer „Fyens Stiftstidende“ vorgestern ein preußischer Pferdehändler eingetroffen. Die „Holdings Amts“ schreibt unter dem gestrigen Datum aus Holdings: Der Pferdehandel in hiesiger Gegend hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen, indem für preußische Rechnung, und zwar zum Train und zur Artillerie, sehr viele Pferde aufgekauft worden. Die Pferde werden ohne Aufenthalt in südlicher Richtung abgeführt. Ein Pferdehändler soll mit der Lieferung von nicht weniger als 1000 Pferden beauftragt worden sein. Jedenfalls ist es eine verbürgte Thatfrage, daß die Pferdehändler eine außerordentliche Tätigkeit entwickeln und daß die Versendung der Pferde nach dem Süden mit größter Schnelligkeit ausgeführt wird.

Petersburg., 2. April. Zu den unerträglichen, aber dessen ungeachtet begierig geglaubten Gerüchten des Tages gehört das von einem bevorstehenden Besuch des Kaisers Napoleon in Petersburg zur silbernen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaars. Es unwahrscheinlich ist, je mehr verdient es in die Zeitgeschichte eingesetzt zu werden, wäre es auch nur, um den Grad der Leichtgläubigkeit an der Neva zu charakterisieren. Ich habe keine Ahnung, wer und was zu einem solchen Gerüchte Veranlassung gegeben haben kann, aber kolportiert wurde es auf das Erste, ja es wurden sogar die folgenreichsten politischen Kombinationen daran geknüpft. Profunde Politiker prophezeiten daraus ein Bündnis des Westens und Ostens gegen Deutschland, wenn in Folge des drohenden Krieges zwischen Österreich und Preußen auf irgend eine Weise — vielleicht unter der Suprematie der aus diesem Kriege siegreich hervorgehenden Macht — ein einiges oder vielmehr unter einem Fürsten vereinigtes Deutschland entstehen würde, welches allen anderen Mächten unbehaglich werden könnte. Nun in einigen Wochen wird man sich wundern, daß man überhaupt so etwas zu denken und ernsthaft zu diskutieren vermöchte.

Pommern.

Stettin, 9. April. Gestern Nachmittag ist die Mägdeherberge, Ernestinenhof in Neu-Torhey, feierlich eingeweiht worden. Als Begründerin ist eine verstorbene Ernestine Krüger aus Stettin anzusehen, welche in ihrem Testamente ein Kapital dazu vermachte. Durch Sammlungen ist das Kapital vermehrt, das Grundstück durch die Herren Besitzer von Alt-Torhey und Friedrichshof geschenkt und die Anstaltsgebäude durch die Opferwilligkeit eines bekannten Mitgliedes der hiesigen Kaufmannschaft errichtet worden. Ein Komitee von Männern und Frauen hat sich der Sorge für Herstellung des nothwendigen Inventars unterzogen und wird auch die fernere Leitung der Anstalt führen. — Der Zweck der Anstalt ist ein doppelter: 1) die Ausbildung von jungen Mädchen zu treuen und tüchtigen Mägden; 2) die Aufnahme der in der Stadt dienenden Mägde in Zeiten, wo dieselben ohne Dienst sind und die Versammlung der dienenden in ihren Freistunden, besonders an den Sonntagsabenden und Nachmittagen. Zur Ausbildung werden vorzugsweise elternlose Mädchen nach ihrer Konfirmation aufgenommen und in der Kinderpflege und den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten unterwiesen. Deshalb ist mit der Anstalt eine Kindermärkte Schule verbunden und es wird eine Wäscherei eingerichtet werden, welche beide von den Zöglingen neben der übrigen Hausarbeit besorgt werden. Ob sich diese Art der Mägdebildung bewähren wird, muß die Zeit lehren; die Erfahrung wird zeigen, welche Früchte für die Haushaltungen daraus erwachsen. Ein ähnlicher Versuch ist bereits früher hier gemacht worden, ohne daß über die Erfolge Näheres bekannt geworden ist. — Um so mehr Beachtung verdient aber der andere Zweck, den bereits dienenden Mägden eine Stätte zu bereiten, wohin sie, wie in ein Elternhaus gehen können, wenn sie dienstlos sind. Dieses betrifft die von auswärts kommenden, welche einen Dienst suchen und diejenigen, welche ihren Dienst verlieren, ehe sie sich ein anderes Unterkommen haben verschaffen können. Es ist bekannt, in welche sittlichen Gefahren die Mägde in solchen Lagen gerathen und wie Viele darin eine Beute der schlimmsten Versüchtigungen werden, wenn sie keine treue Hand finden, die sich ihrer annimmt. Aus der Mägdeherberge wird ihnen nun eine helfende Hand geboten. Sie finden dort eine sichere Herberge, einstellige Beschäftigung und die Hülfe einer liebevollen christlichen Pflege, demnächst aber anderweitige Unterbringung bei guter Herrschaft. Sollen diese guten Absichten in Erfüllung gehen, so müssen sich wohlgesinnte Hausfrauen für die Anstalten interessiren und ihre Mägde nur von dort her entnehmen. Denn wird es erst bekannt, daß die Mägde von der Anstalt aus zu guten Diensten empfohlen werden, so werden jene gern in die Herberge eintreten. Besonders ist zu wünschen, daß auswärts die Anstalt bekannt wird, damit fremde hierher kommende Dienstmädchen nirgends anders als im Ernestinenhof sich melden, um einen Dienst zu erlangen. Freilich wird das nur von solchen geschehen können, welche einen ernsten, züchtigen und fleißigen Sinn haben. Faule, vergnügungs- und püschtige, gar unzüchtige Personen werden auf keine Empfehlung rechnen dürfen. Gutgesinnten, in Dienst stehenden Mägden endlich, welche ihre Freistunden nicht in Tanzlokalen und schlechter Gesellschaft verleben mögen, denen es aber an guten Bekanntschaften fehlt, will die Mägdeherberge als eine Besuchsanstalt sich öffnen, wo sie im Verein mit gleichgesinnten ehrbaren Genossinnen Unterhaltung, Erbauung, Berathung finden. Es werden deshalb in einem besondern Beratungszimmer angemessene Schriften zum Lesen ausliegen, Schreibmaterialien zum Briefschreiben dargeboten werden, Gesangübungen stattfinden, die Theilnahme an den Hausandachten freistehen und dgl. Es wird in dieser Hinsicht Aehnliches geschehen, wie in den längst im Segen bestehenden Gesellenherbergen, und es ist dringend zu wünschen, daß Herrschaften, welche ein Herz für die sittliche Bewahrung ihrer Dienstboten haben, ihre Mädchen zum Besuch der Herberge an den Sonntagen ermuntern. Die nächste Leitung der Anstalt ist den Händen und Herzen von Diakonissen anvertraut, und wer es weiß, wie segensreich sich der Diakonissen Dienst in der Pflege der Kranken unter uns bewährt hat, der wird von diesem Dienst auch an dieser Stelle nur Gutes erwarten. Die Errichtung einer Mägdeherberge ist ein erfreulicher, weil praktisch-solider Fortschritt auf dem Gebiete des sozialen Lebens in unserer Mitte. Deshalb dem Ernestinenhof ein Glückauf und selten Stiftern Dank und allseitige Unterstützung, damit die junge Pflanzung fröhlich gedeihen.

(Schwurgericht am 9. April.) Der Schlächtermüller August Wilhelm Teichner aus Hohen-Zahden ist angeklagt, im Jahre 1863, 64 und 65 fünf verschiedene, von ihm acceptierte Wechsel mit der Unterschrift theils „Wilhelm Dittmer“, theils „W. Dittmer, Bauerhofsbesitzer in Hohen-Zahden, Tappert, Eigentümer in Güstow und Carl Burow“ versehen, auch unter denselben Namen das Giro ausgestellt und demnächst von diesen Wechseln zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. Angeklagter hatte die Wechsel dem hiesigen, kürzlich verstorbenen Kommissionär Delmas zum Verkauf mit der Versicherung übergeben, daß dieselben wirklich von den darin genannten Personen ausgestellt und von Letzteren auch das Giro geschrieben sei. Teichner sucht sich dadurch zu entschuldigen, daß er am hiesigen Volkswerke mit einem Manne bekannt geworden sei, der sich erboten habe, auf die von ihm, dem T., zu acceptirenden Wechsel seinen Namen als Aussteller zu setzen. Dieser Mann habe sich ihm gegenüber für den Bauer Dittmer aus Hohen-Zahden ausgegeben, worin er denn auch keinen Zweifel gesetzt habe. Wenn er, der T., nun in Geldverlegenheit gewesen, habe er diesen Mann in einem Speisekeller aufgesucht und von ihm die Wechsel mit den bezüglichen Unterschriften erhalten. Bei Übergabe der beiden Wechsel, auf denen „Tappert“ und „Burow“ als Aussteller bezeichnet sind, habe der Mann erklärt, daß er mit diesen Leuten genau bekannt und von ihnen autorisiert sei, deren Namen zu gebrauchen. Die Anklage stellt die Unwahrheit aller dieser Behauptungen ins Licht; auch wird durch die heutige Beweisaufnahme festgestellt, daß der Angeklagte schon $2\frac{1}{2}$ Jahre in Hohen-Zahden wohnhaft und daß ihm die dort wohnenden vier Bauern Dittmer persönlich bekannt seien; ferner, daß er vor diesen $2\frac{1}{2}$ Jahren einige Zeit bei dem Eigentümer Tappert in Güstow gewohnt habe und daß ein Carl Burow gar nicht existiere. Die Zeugen, Bauerhofsbesitzer Dittmer und der T. Tappert haben außerdem ihre angebliche Namensunterschrift unter den Wechseln eidlich diffizirt. Von dem Schreibverständigen wurde begutachtet, daß die Unterschriften „W. Dittmer“ und „Carl Burow“ auf den betr. beiden Wechseln nicht mit der Handschrift des Angeklagten übereinstimmen, daß aber die Unterschriften der übrigen drei Wechsel mit derjenigen des Angeklagten identisch sei. Die Geschworenen beantworteten die gestellten Fragen dahin: daß der Angeklagte dreier Wechselfälschungen und des Gebrauchs zweier von ihm acceptirter Wechsel, wissend daß die Unterschrift derselben gefälscht sei, für schuldig erachtet wurde. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß wurde Teichner zu $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus und 500 Thlr. Geldbuße, welcher im Vermögensfalle noch 6 Monat Zuchthaus zu substituieren, verurtheilt.

Der Arbeiter Carl Ludwig Gierke aus Löditz logirte in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember v. J. bei dem Gastwirth Kleist und hörte am Morgen, daß der in der Nebenstube logirende Arbeiter Hannrich Geld zählte, dasselbe in einen Kasten verschloß und sich dann entfernte. Der G. ging nun in das Zimmer des T., öffnete den dort stehenden verschlossenen Kasten, indem er die daran angebrachten, als Charnierbänder dienenden Lederstücke zerschnitt, nahm das Geld im Betrage von etwa 20 Thlr. an sich und eilte damit zur Eisenbahn, um nach Berlin zu fahren. Der inzwischen zurückgekehrte Hannrich entdeckte sofort den Diebstahl, erfuhr auch, daß G. gefragt, er wolle nach Berlin reisen und requirierte die Hülfe der Polizei. Gierke wurde denn auch auf der Eisenbahn, bereits in einem Coups sitzend, kurz vor Abgang des Zuges verhaftet und noch 18 Thlr. und einige Groschen baar Geld bei ihm vorgefunden. Der Angeklagte ic. Gierke bekannte sich heute der That, ganz der Anklage gemäß, schuldig. Er ist bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft und wurde, da das Geständniß für ausreichend erachtet, ohne Zugabe der Geschworenen, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahr 6 Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

(R. St. 3.) Der Kunstverein für Pommern hat soeben seinen sechzehnten Jahresbericht über die Wirksamkeit desselben vom 8. Oktober 1863 bis 6. Oktober 1865 ausgegeben. An Stelle des am 29. Juni 1864 verstorbenen Direktor Dr. Hasselbach — er war der letzte der bei der Gründung des Vereins gewählten alten Vorstandmitglieder — ist dem Dr. Lehmann der Vorsitz übertragen und wurden in den Vorstand neu gewählt die Herren W. Meister, Oberst-Lieutenant Weber und Branddirektor Bock. Der Vorstand besteht nun aus den Herren Dr. Lehmann, Branddirektor Bock (Sekretär), Stadtbaurath Hobrecht, Kaufmann W. Meister (Vendant), Prediger Schiffmann und Oberst-Lieutenant Weber. Die Bemühungen um Beschaffung eines passenden Ausstellungslokals sind vergeblich gewesen und da es zweifelhaft ist, ob die Lokalitäten des Landhauses im nächsten Jahre dem Verein zur Verfügung gestellt werden, so ist die Möglichkeit der nächsten Ausstellung gefährdet. Die Zahl der Mitglieder hat sich trotz der ungünstigen Zeiten nicht vermindert, die Kasse hat bei dem letzten Abschlusse noch ein Vermögen von 2900 Thlr. aufzuweisen. Das von dem Verein angelaupte historische Bild von Rustige, „Überführung der Leiche Kaiser Otto III. von Italien nach Deutschland“ ist dem Stadtmuseum überwiesen, welches außerdem 5 wertvolle Ölgemälde aus dem Vermächtnisse des am 27. November 1864 verstorbenen Kaufmanns Kiesel erhalten hat. Die Kosten der letzten Ausstellung haben 505 Thlr. betragen, für Vereins- und Verlohnungsblätter sind 1225 Thlr., für Ölgemälde 3640 Thlr. ausgegeben.

Das Justiz-Ministerialblatt Nr. 11 enthält: 1) Ein Erkenntniß des R. Obertribunals vom 19. Februar d. J.: Der bei einer Meuterei Beteiligte, welcher nicht selbst Gewalttätigkeiten verübt hat, wird nur von der Strafe des Absatz 1 des §. 96 des Strafgesetzbuches betroffen, sollte er auch an den, andern Meuterern zur Last fallenden Gewalttätigkeiten im Sinne des §. 34 ebendas. Theil genommen haben. — 2) Ein Erkenntniß des R. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 9. Dez. vor. J.: Ueber die Frage: ob das Expropriationsrecht über ein Grundstück stattfinde, desgleichen in welcher Weise und in welchem Umfange dasselbe auszuüben sei, ist ein Prozeßverfahren nicht zulässig; die Gerichte haben lediglich über die Entschädigungsfrage zu entscheiden. Dasselbe gilt in dem Falle, wenn der Eigentümer eines Grundstücks die auf demselben befindlichen Baumaterialien — wie z. B. Steine, Sand und dergleichen — zum Bau oder zur Reparatur einer Landstraße herzugeben genehmigt sind.

Am Freitag traf eine für Berliner Rechnung bestimmte Ladung Eis von 7- bis 8000 Etr. von Norwegen hier ein.

Eine hiesige Firma beabsichtigt zwischen Frauendorf und Gohlsw eine Eichorenfabrik anzulegen.

Garz. Herr Dr. Bidow schreibt von hieraus an die „Kreuz-Zeitung“:

Nachdem im Januar d. J. in Garz ein trichinenhaltiges Schwein geschlachtet worden war, erhielt ich durch Vermittelung ein Stück von diesem Schwein, ungefähr ein halbes Pfund schwer. Dasselbe enthielt, wie vielfache mikroskopische Untersuchungen nachwiesen, sehr viele eingekapselte Trichinen. Vierzehn Tage darauf gelang es mir, eine junge gesunde Käse zu erhalten. Dieser gab ich das Fleisch am 24. Januar zu fressen, und hielt sie von da ab in einem verschlossenen Raum. Sie fraß das Fleisch mit großer Begier und ließ in der ersten Woche gar keine Veränderung in ihrem Benehmen wahrnehmen. In der zweiten Woche dagegen verlor sie die Freiheit, hatte Brechneigung und war in den Bewegungen langsam und unlustig. In der dritten Woche zeigte sie wieder mehr Freiheit und behielt dieselbe. Dagegen zeigte sie bis zuletzt große Unruhe und hatte das Bestreben, sich zu scheuern und auf der Erde herum zu wälzen. Andere krankhafte Erscheinungen hab ich nicht wahrgenommen. Am 4. März d. J. habe ich die Käse geschlachtet, und am nächsten Tage das Fleisch mikroskopisch untersucht. Wie groß war mein Erstaunen, als ich gleich im ersten Präparat, bei einer 200maligen Vergrößerung nicht nur mehrere Trichinen fand, sondern an denselben auch deutlich Bewegungen wahrnahm. Diese Bewegungen der Trichinen sind auch von mehreren anderen glaubwürdigen Personen beobachtet worden, so daß also keine Täuschung von meiner Seite unterlaufen konnte. Das Fleisch zur Untersuchung hatte ich aus dem dicken Fleisch der Hinterbeine genommen. In diesem fand sich bereits bei späteren Untersuchungen vorzugsweise das Fleisch trichinenhaltig. Dieses Experiment beweist, daß der Genuss von rohem trichinenhaltigem Fleische, selbst wenn es schon mehrere Wochen alt ist, unbedingt wieder Trichinen in einen anderen Organismus überträgt, also der Gesundheit Schaden bringen kann, und daß die Einkapselung der Trichinen erst längere Zeit nach dem Genuss des Fleisches erfolgt. Denn gerade der Umstand, daß die Trichinen 5 Wochen nach dem Genuss des Fleisches noch nicht eingekapselt waren, sondern sich noch frei bewegten, beweist nicht nur die spätere Einkapselung, sondern widerlegt auch den Einwand, daß die Käse vielleicht schon vor der Fütterung mit dem trichinenhaltigen Fleische trichinos gewesen sei.

Colberg., 7. April. Gestern Nachmittag ereignete sich der bellagenswerthe Fall, daß der Trompeter Schwarz von der hiesigen Artillerie beim Reiten in der Reithalle mit dem Pferde stürzte und sich einen Bein-, sowie einen Armbruch zuzog.

Neueste Nachrichten.

Wien, 8. April. Die Wiener Morgenblätter melden: Das vom General Richter überbrachte Handschreiben des Kaisers von Russland sei weder als ein Vermittlungs-Versuch, noch als ein Vermittlungs-Anerbieten aufzufassen, sondern gebe lediglich den Wünschen und Hoffnungen des Kaisers für Erhaltung des Friedens Ausdruck. General Richter verließ gestern Wien.

Florenz, 8. April. Die amtliche Zeitung meldet: Morgen tritt die Kommission für das Anti-Denkmal zusammen. Da der Kriegs-Minister und mehrere Generale an dieser Sitzung Theil nehmen werden, so ist daraus wahrscheinlich das Gerücht von einer Versammlung der angesehensten Generale zu einem anderen, jedoch durchaus unbegründeten Zwecke entstanden.

Teigr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 9. April. Heute wurde hier eine österreichische Note übergeben, worin Österreich verlangt, Preußen solle die am 28. März angeordneten Rüstungen zurücknehmen. Österreich habe keine Rüstungen zurückzunehmen, da es nicht gerüstet habe. Der Ton der Note soll kein verbindlicher sein.

Frankfurt a. M., 9. April. In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Bundestags brachte Preußen den Antrag ein: 1) eine aus direkten Wahlen bei allgemeinem Stimmrecht vorgehende Versammlung für einen noch zu bestimmenden Tag einzuberufen zur Entgegnahme von Vorlagen der deutschen Regierungen über die Reform der Bundesverfassung; 2) in der Zwischenzeit durch Verständigung der Regierungen unter einander jene Vorlagen festzustellen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 9. April. Weizen poco wenig beachtet, Termine seit Roggen erkennen unter dem Eindruck der überaus warmen Witterung, so wie umfangreiche Künbigungen in Höhe von 47,000 Etr. flau und wurde zu billigeren Preisen mehrere gehandelt, namentlich was den Frühjahrs-Termin angeht, welcher durch Realisation sich drückte. Für die späteren Sichten zeigten sich Abgeber weniger dringend, wodurch der Export wieder größer geworden. Im Verlaufe befestigte sich die Stimmung und erhöhte die Preise schließlich um etwas, doch schließt der Markt immerhin niedriger als vorgestern. Hafer poco fest, Termine steigend. Get. 1800 Etr.

In Kübel war der Verkehr höchst unbedeutend. Bei matter Stimmung konnte man eher eine Kleinigkeit unter vorgestrichen Notirungen annehmen. Spiritus mußte ebenfalls in Realisationen, welche durch größere Anmeldungen hervorgerufen, billiger erlassen werden, und war der Umsatz hierin ziemlich belebt. Get. 170,000 Etr.

Weizen loco 46—74 Rb. nach Qualität, Lieferung pr. Mai-Juni 60 Rb., Juni-Juli 61 Rb. Gb., Juli-August 61 Rb. Br., 61½ Rb. Gb., pr. September-Oktober 61½ Rb. Br., 61 Rb. Gb.

Roggen loco 81—82 psd. 44½ Rb. ab Boden bez., April u. Frühjahr 44, 43½, 44 Rb. bez., Mai-Juni 45, ½ Rb. bez. u. Br., ½ Rb. Gb., Juni-Juli 45½, ½ Rb. bez., Juli-August 46½, ½ Rb. bez., September 46, 45½, 46½, ½ Rb. bez.

Gerste große und kleine 33—45 Rb. per 1750 Psd.

Hafer loco 23—28½ Rb., April und Frühjahr 27½, ½ Rb. bez., Mai-Juni 27½, ½ Rb. bez., Juni-Juli 28 Rb. bez., Juli-August 27½, ½ Rb. bez., September-Oktober 26½, ½ Rb. bez.

Erbsen, Kochware 54—60 Rb., Futterware 46—52 Rb.

Kübel loc. 16 Rb. bez., April 16 Rb. bez., April-Mai 15½ Rb. bez., Mai-Juni 14½ Rb. bez., September-Oktober 12, ½ Rb. bez., Leinöl loco 15 Rb.

Spiritus loco ohne Fass 14½, ½ Rb. bez., April u. Frühjahr 14½, ½ Rb. bez., Br. u. Gb., Mai-Juni 14½, ½ Rb. bez., 11/24 Rb. bez., Juli-August 14½, ½ Rb. bez., 11/24 Rb. bez., Gb., ¼ Br., September 15½, ½ Rb. bez.

Breslau, 9. April. Spiritus 3000 Tralles 18½, Weizen April 5½, Roggen April 42½, do. Juli-August 43½. Kübel April 15½, Raps April 135, Br. Juz. April 7½.

Hamburg, 9. April. Weizen steigend, April-Mai 108 Rb., Mai-Juni 109 Rb., Juni-Juli 111 Rb., Juli-August 114 Br., September-Oktober 114 Br. Roggen bestiegend, April-Mai 77—78 Rb., Mai-Juni 78 Gb., Juni-Juli 79 Gb., Juli-August 79½—80 Rb. Kübel matt, Mai 33 Rb., 2 Sch., Oktober 28 Mt., 12 Sch.

